

## Informationsblatt zum Erwerb von Mitgliedschaften

Dieses Informationsblatt soll dazu dienen, die Vorgehensweise beim Erwerb von Mitgliedschaften bei Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, wissenschaftlichen Gesellschaften und ähnlichen Organisationen zu verdeutlichen. Gerne weisen wir daher auf nachfolgend genannte Vorgaben und Informationen hin:

- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. Artikel 7 der Bayerischen Haushaltsordnung sind unbedingt einzuhalten. Die Mitgliedschaft muss den wissenschaftlichen Belangen der universitären Einrichtungen in dem Umfang förderlich sein, die den Mitgliedsbeitrag rechtfertigt.
- Mitgliedsbeiträge für private Mitgliedschaften, wie zum Beispiel Parteien, Freundeskreise und Alumnivereine oder soziale Netzwerke dürfen nicht aus universitären Haushaltsmitteln finanziert werden.
- Doppelmitgliedschaften innerhalb der Fakultäten, Lehrstühle und Organisationseinheiten bei den oben genannten Organisationen sind zu vermeiden. Es sei denn, diese bringen erhebliche Vorteile - zum Beispiel Vergünstigungen für Seminare, Abonnements, usw. - mit sich. Bei Mitgliedschaften ist es oft der Fall, dass bei der Teilnahme an Tagungen, Seminaren, wissenschaftlichen Kongressen etc., die Tagungsgebühr erheblich vermindert wird. Oftmals ist hierbei die Ersparnis der Gebühr höher als der Mitgliedsbeitrag selbst.

Bei Fragen zu Mitgliedschaften wenden Sie sich an das Referat II/1.1.3 Haushaltsvollzug unter [haushaltsvollzug@uni-bayreuth.de](mailto:haushaltsvollzug@uni-bayreuth.de).